

Das Buch, das zur Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres des Verf. erschienen ist, beglückt den nach dem „wahren“ Recht Fragenden durch eine Fülle wesensgerechter Erkenntnisse. H. Wulf SJ

*Meßner, Johannes:* Das Gemeinwohl. Idee, Wirklichkeit, Aufgaben. Fromms Taschenbücher „Zeitnahe Christentum“, hrsg. von A. Beckel, H. Reiring, O. B. Rögele, Bd. 21. (132 S.) Osnabrück o. J. (1962), A. Fromm. DM 3,80.

Nicht wenig in diesem Büchlein erscheint auf den ersten Blick grundstürzend; sieht man genauer zu, dann erkennt man, daß dem nicht so ist, vielmehr der Verf. einer altbekannten Sache eine neue, bisher kaum oder noch gar nicht beachtete Seite abgewinnt oder auch nur sie in eine unge wohnte Beleuchtung rückt, wodurch es ihm gelingt, das erlahmende Interesse wachzuhalten oder das schon eingeschlafene neu zu wecken. Besonders überraschend ist, daß M. einen Brückenschlag wagt von dem Benthamischen „größten Glück der größten Zahl“ zu beatitudo nach der berühmten Definition des Boëthius. Auf diesem Wege gelangt er zu der Begriffsbestimmung des Gemeinwohls als der „durch die gesellschaftliche Verbundenheit bedingten, größtmöglichen, der Bestimmung der Menschennatur zugeordneten Glückserfüllung der Gesellschaftsglieder“ (39). Indem M. folgerecht das Gemeinwohl als den Gesellschaftsgliedern aus ihrer gesellschaftlichen Verbundenheit erwachsende *Hilfe* zur eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer Lebensaufgabe kennzeichnet, nimmt er das Subsidiaritätsprinzip geradezu in den Gemeinwohlbegriff hinein und sichert damit zugleich dessen richtiges Verständnis. O. v. Nell-Breuning SJ

*Berg, Ludwig:* Sozialethik. Handbuch der Moraltheologie, hrsg. von M. Reding, Bd. IX. (XII u. 249 S.) München 1959, Max Hueber. DM 11,80.

Wer nach einer Sozialethik greift, tut es meist, um sich über den Lehrgehalt, mit anderen Worten darüber, was sozialethisch gut oder böse, geboten oder verboten ist, zu unterrichten. Für solche Leser ist dieses Buch jedoch nicht geschrieben; der Verf. will keine ausgeführte Lehre der Sozialethik bieten; es geht ihm „nur um die systematische Grundlegung“ (156). Diese bietet er in höchst selbständiger, keinem Herkommen verpflichteter Weise. Er gliedert die Arbeit in drei Teile: I. Die Sozialethik im Lichte der Intuition; II. Die wissenschaftliche Begründung der Sozialethik; III. Die Sozialethik im Lichte der Weisheit. Teil I bietet das, was man die *vorwissenschaftliche* Sacherklärung und Begründung nennen könnte. Teil III steigt von der philo-

sophischen zur theologischen Betrachtung auf. Die Sprache des Verf. ist schlicht und einfach; selten ist ein Satz länger als zwei Zeilen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kost, die er bietet, alles andere als leicht ist. Aber die auf das Studium der Arbeit verwandte Mühe macht sich bezahlt. O. v. Nell-Breuning SJ

*Schöllgen, Werner:* Konkrete Ethik (496 S.) Düsseldorf 1961, Patmos-Verlag. DM 24,—.

Es geht dem Verf. um das Problem der Konkretisierung des Allgemein-Naturgesetzlischen bzw. Naturrechtlichen. Im Kapitel „Grundlegendes“ wird in „Anmerkungen“ zu einer Arbeit Karl Rahners diese Frage erörtert. Thomas bietet dem Bonner Moraltheologen den Leitfaden der Lösung. In doppelter Weise läßt sich das Verhältnis eines allgemeinen Prinzips zur einmaligen Wirklichkeit bestimmen: ein konkreter ethischer Imperativ kann einmal in analytischer Deduktion gewonnen werden, in einer „Konklusion“, dann aber auch — und darum geht es dem Verf. — in einer konstruktiven Synthese, in einer „Determination“.

Im Horizont dieser grundsätzlichen Überlegungen werden dann moraltheologische Grund- und Zeitprobleme erörtert, weiterhin „sozialethische Stellungnahmen zur soziologischen Gegenwartsproblematik“ vorgelegt, pastoraltheologische Erörterungen angestellt und endlich delicate Fragen des Rechts und der Medizin moraltheologisch beleuchtet. Mit großer Besonnenheit und genauer Sachkenntnis — erstaunlich ist die Belesenheit des Verf. — werden die verschiedensten Themen behandelt, immer „lege artis“, und das ist im Sinne des Verf. gemäß der einmalig-konkreten Situation, die sich auf je verschiedenen Lebensgebieten eigengesetzlich ereignet. H. Wulf SJ

*Hünemann, Josef:* Die soziale Gerechtigkeit. Erläuterungen zum Sozialrundschriften Johannes XXIII. „Mater et Magistra“. (176 S.) Essen 1962, Ludgerus-Verlag. DM 9,80.

Dem Verf. ist es gelungen, genau die Tonlage der von ihm erläuterten Enzyklika zu treffen; seine Schrift ist ganz ebenso auf die unmittelbare soziale und speziell sozialseelsorgliche Praxis abgestellt wie „Mater et Magistra“ selbst. Mehrfach wendet der Verf. Befürwortungen oder Belobigungen der Enzyklika unmittelbar auf deutsche Verhältnisse an. Das ist nicht nur sein gutes Recht, sondern durch den Zweck seiner Schrift geradezu erfordert. Vielleicht wäre es aber doch gut, eigens herauszustellen, daß solche Anwendungen nicht durch die päpstliche Autorität gedeckt werden. Ob